


Solidarität statt Abschiebehaft

Hanno Hinrichs

Rückendeckung für die Flüchtlingsräte durch den Druck von der Straße



Die Kampagne „Kein Abschiebegefängnis in Glückstadt und anderswo!“ kämpft seit 2018 gegen die Eröffnung des neuen norddeutschen Abschiebegefängnisses.

Abschiebehaft existiert seit über 100 Jahren in Deutschland, doch findet sie bisher wenig Beachtung. In den letzten Jahrzehnten wurde die rassistische Praxis sukzessiv ausgeweitet – auch in Schleswig-Holstein.

In Glückstadt (Kreis Steinburg) wurde ein neues Abschiebegefängnis errichtet, dessen Eröffnung nun vor der Tür steht. Gemeinsam mit den Ländern Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern will Schleswig-Holstein dort Menschen zur Vorbereitung gewaltsamer Abschiebungen inhaftieren. Eine ehemalige Marinekaserne soll für jedes Bundesland 20 Haftplätze zur Verfügung stellen. Rechtlich ist dabei vieles möglich: Haftzeiten von bis zu 18 Monaten, Internierung von Kindern oder Isolationshaft. „Wohnen minus Freiheit“, wie es das Innenministerium euphemistisch verklärt. Aktivist*innen, Ehrenamtliche und Lobbyorganisationen kämpfen gegen die Eröffnung des Gefängnisses.

Rechtliche Entwicklung der Abschiebehaft

Die gesetzlichen Grundlagen der Abschiebehaft wurden bereits 1919 in Bayern installiert, um die Abschiebung tausender Jüd*innen rechtlich zu legitimieren. Während des Nationalsozialismus fanden diese wiederum Eingang in Himmlers „Ausländerpolizeiverordnung“, welche in der Bundesrepublik unverändert übernommen wurde. Die faschistische Kontinuität wurde durch das Ausländer- (1965) und später Aufenthaltsgesetz (2004) fortgeschrieben, welches heute die Abschiebehaft regelt. In den ersten Jahrzehnten der BRD spielte sie noch keine große Rolle, bis sie 1990 im Rahmen der rassistischen Asyldebatte stark ausgeweitet wurde. Seither gilt eine Haftzeit von 18 Monaten

und die Inhaftierung bei Verdacht auf Entziehung der Abschiebung.

In den letzten 30 Jahren wurden die rechtlichen Grundlagen mehrfach verschärft, zuletzt 2019 durch das sogenannte „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ sowie das schleswig-holsteinische Abschiebungshaftvollzugsgesetz. Erstes erweiterte die Haftgründe um weitere Bagatellen, sodass eine Vielzahl geflüchteter Menschen nun Gefahr läuft, inhaftiert zu werden. Um hierfür die Kapazitäten zu erweitern, wurde obendrein das Trennungsgebot von Abschiebe- und Strafgefangenen aufgehoben. Seit der Schließung des Gefängnisses in Rendsburg hatte Schleswig-Holstein kein eigenes Abschiebegefängnis mehr. Die jüngsten Gesetzesänderungen auf Landesebene sollten daher den Weg für die Neueröffnung eines Abschiebegefängnisses in Glückstadt ebnen.

In den Gesetzesinitiativen der letzten Jahrzehnte lässt sich ein für die Asylpolitik grundlegendes Muster erkennen. Sukzessiv finden rassistische Diskurse Einzug in politische Entscheidungen. Die einzelnen Eingriffe jedoch werden nicht als Tabubrüche wahrgenommen, da mit jedem Vorstoß die Toleranzgrenze erneut verschoben wird. Über die letzten 30 Jahre hat diese Politik zu einer nahezu vollkommenen Entrechtung geflüchteter Menschen in Deutschland geführt, wobei eine gesamtgesellschaftliche Empörung strategisch weitgehend vermieden werden konnte. Besonders die Abschiebehaft bleibt ein politisches Nischenthema und die rassistischen Verbrechen damit unter dem Radar.

Menschenrechtsorganisationen systematisch ignoriert

Menschenrechtsorganisationen und Wohlfahrtsverbände, die in der Praxis mit den Symptomen der Entrechtungspolitik konfrontiert sind, kämpfen seit Jahrzehnten gegen genau diese Entwicklung an. Die Expertise der Lobbyorganisationen findet jedoch kaum Eingang in die Gesetzgebung – zu groß der politische Druck von rechts. Besonders skandalöse Ausmaße zeigten sich im Prozess des „Geordnete-Rückkehr-Gesetzes“ im Bundestag. Im Eiltempo fanden Expert*innen-Anhörungen von Pro Asyl und anderen Organisationen statt, während innerhalb der Koalition bereits ein veränderter Entwurf kurssierte, der den Expert*innen vorenthal-



ten wurde. Partizipation in parlamentarischen Prozessen verkommt damit zur Formalie, da die zentralen Entscheidungen bereits im Vorfeld feststehen. Ähnliche Erfahrungen haben der Flüchtlingsrat und die Diakonie in Schleswig-Holstein gemacht, deren Kritik am Abschiebungshaftvollzugsgesetz politisch vollständig ignoriert wurde.

Die Arbeit von Organisationen wie den Flüchtlingsräten ist unentbehrlich im Kampf für Menschenrechte, sowohl in der politischen Lobbyarbeit als auch in der alltäglichen Praxis. Doch ohne eine breite gesellschaftliche Rückendeckung bleibt die Wirkmächtigkeit begrenzt. Es braucht Druck von der Straße, um eine gesellschaftliche Empörung zu provozieren, die durch die menschenrechtliche Desensibilisierung der letzten Jahrzehnte bisher unterminiert wurde.

Kampagne gegen das Abschiebegefängnis in Glückstadt

Als sich 2018, noch vor den Gesetzesänderungen in Schleswig-Holstein, die Eröffnung eines neuen Abschiebegefängnisses abzeichnete, wurde die Kampagne „Kein Abschiebegefängnis in Glückstadt und anderswo“ ins Leben gerufen. Organisationen aus allen drei Bundesländern sind

beteiligt und haben in den letzten drei Jahren mit einer Vielzahl zentraler und dezentraler Aktionen gegen das Abschiebegefängnis mobilisiert. Zu den Höhepunkten der Kampagnenarbeit zählen eine Fahrrad-Sternfahrt nach Glückstadt im Mai 2019 und der diesjährige dezentrale Aktionstag am 24. April. In sechs verschiedenen Städten wurde gegen die bevorstehende Eröffnung protestiert. Insbesondere in Glückstadt finden regelmäßig Aktionen statt.

Infolge einer Infoveranstaltung mit Frank Gockel (Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e. V.) im September 2020 hat sich eine lokale Gruppe organisiert, welche die rechtliche Unterstützung von Abschiebegefangenen vorbereitet. Menschen in Abschiebehaft bekommen keine Pflichtverteidiger*in gestellt und die Kosten für eigene Anwält*innen können viele nicht aufbringen. Da etwa die Hälfte der Inhaftierten selbst nach geltendem Recht zu Unrecht in Haft sitzt, können sogar Laien viele Fälle zugunsten der Inhaftierten gewinnen. Betroffene müssen dafür lediglich vor Gericht eine Vertrauensperson benennen. Die Glückstädter Gruppe organisiert hierfür Schulungen, um die rechtlich vollkommen ausgelieferten Inhaftierten zu unterstützen.

Solidarische Kämpfe gegen Abschiebehaft

Der Kampf gegen Abschiebehaft nimmt sehr unterschiedliche Gestalt an – von Lobbyarbeit über ehrenamtliche Rechtshilfe bis zum Aktivismus auf der Straße. Das Thema erfährt noch immer keine breite Popularität, daher ist es umso wichtiger, alle Kräfte gegen diese rassistische Praxis zu bündeln. Dafür braucht es eine enge Vernetzung von Menschenrechtsorganisationen, Ehrenamtlichen und Aktivist*innen, die von gegenseitigem Wissen profitieren und das gesellschaftliche und politische Schweigen um Abschiebehaft strategisch durchbrechen. Besonders die Einbindung Betroffener, wie die ehemaligen Inhaftierten des Abschiebegefängnisses Rendsburg, ist dafür unentbehrlich. Der Kampf für Bleiberecht kann nur solidarisch erfolgreich sein.

Hanno Hinrich engagiert sich in der Kampagne „Kein Abschiebegefängnis in Glückstadt und anderswo“: <http://glueckstadtohneabschiebehaft.blogspot.eu>